

## VISCHER

Der Stämpfli Verlag AG hat leider keine Genehmigung erteilt, den von Ihnen gewählten JAR-Entscheid auf der Website online zugänglich zu machen.

Der Entscheid kann wie folgt - gebührenpflichtig - abgerufen werden:

<http://www.arbeitsrecht.recht.ch/index.cfm>